

**Kurzfassung für Evakuierungskräfte und -helfer  
Organisationskonzept für Brandschutz und Evakuierung  
Universität Wien, Fakultät für Chemie und Physik, Währingerstraße 38-42, 1090  
Wien**

Version 3 / 21.03.2017 basierend auf Konzeptversion: 1.4 / 20.12.2016

## 1 Evakuierungspersonal

### Einsatzzentrale:

Die Einsatzzentrale ist der zentrale Knotenpunkt im Ereignisfall. Der diensthabende Evakuierungsbeauftragte wird sich im Ereignisfall im Bereich der Einsatzzentrale aufhalten.

### Evakuierungsbeauftragte:

Es sollte organisatorisch so geregelt sein, dass sich zumindest immer zwei Evakuierungsbeauftragte während der Öffnungszeiten in der Universität befindet, um im Ereignisfall die Leitung der Evakuierung und Erkundung übernehmen zu können. Diese sind als Brandschutzbeauftragte ausgebildet und für die Gesamtkoordination einer Evakuierung verantwortlich.

### Evakuierungskräfte:

Evakuierungskräfte sind Personen, die in ihrem Verantwortungsbereich für eine rasche und geordnete Evakuierung sorgen und für die Koordination der Evakuierungshelfer im Anlassfall verantwortlich sind. Evakuierungskräfte sind als Brandschutzwärter ausgebildet und absolvieren die interne Evakuierungspersonalausbildung.

Die Aufgaben der Evakuierungskräfte sind:

- Besetzen der im Vorfeld zugeteilten Posten
- Koordination der Evakuierungshelfer im eigenen Verantwortungsbereich
- Einweisen der flüchtenden Personen auf die zu benützenden Evakuierungswege (Hinweise auf Fluchtweg-, Notausgangs- und Sammelplatzkennzeichnungen)
- Mitwirkung bei der Evakuierung von mobilitätseingeschränkten Personen
- Verhinderung des weiteren Zutritts zum Objekt bzw. betroffenen Bereich

### Evakuierungshelfer:

Um eine schnelle und gefahrlose Evakuierung durchführen zu können, werden grundsätzlich alle Mitarbeiter (wissenschaftlich und nicht wissenschaftlich) als Evakuierungshelfer eingesetzt, um die Evakuierungskräfte zu unterstützen. Evakuierungshelfer sind zumindest über die Maßnahmen im Brand- und Evakuierungsfall unterwiesen.

Die Aufgabe der Evakuierungshelfer ist es, ergänzend zu den anlagentechnischen Alarmierungseinrichtungen, die Nutzer des Hauptgebäudes im Evakuierungsfall zusätzlich anzuweisen, das Objekt zu verlassen.

Wenn notwendig, bleibt ein Evakuierungshelfer bei diversen neuralgischen Punkten (Stiegen, Engstellen, etc.), um die weitere rasche Evakuierung durch Anweisungen und Personenlenkung zu unterstützen. Haben alle Personen die Räumlichkeit oder den Bereich verlassen, können die Evakuierungshelfer ebenfalls das Objekt verlassen und finden sich den zugehörigen Sammelplätzen ein. Verletzten oder mobilitätseingeschränkten Personen ist im Evakuierungsfall zu helfen, soweit es ohne eigene Gefährdung möglich ist. Mögliche Gefährdungen, vermisste Personen oder andere relevante Feststellungen werden an das Evakuierungspersonal (Evakuierungsbeauftragte, Evakuierungskräfte) oder an die externen Einsatzkräfte weitergegeben.

### Security Personal:

Das Security Personal pendelt zwischen mehreren Universitätsstandorten in Wien. Über die Brandmeldeanlage wird dieses Personal per SMS automatisch verständigt. Der leitende Evakuierungsbeauftragte hat per Funk beim Security Personal nachzufragen, ob die SMS Alarmierung funktioniert hat. Das Security Personal hat sich bei der Einsatzzentrale einzufinden und wird bedarfsbezogen eingesetzt.

Mögliche Aufgaben des Security Personals:

- Mitwirkung bei der Evakuierung von mobilitätseingeschränkten Personen
- Verhinderung des weiteren Zutritts zum Objekt bzw. zum betroffenen Bereich
- Besetzen von neuralgischen Punkten
- Begehung des Objektes

Des Weiteren ist das Security Personal 24 Stunden verfügbar und unterstützt Einsatzkräfte im Bedarfsfall außerhalb der Betriebszeiten.

## **2 Hilfsmittel zur Evakuierung**

Zur Evakuierung stehen folgende Hilfsmittel zu Verfügung:

- Signaljacken für das Evakuierungspersonal (werden im Vorfeld persönlich ausgehändigt)
- Funkgeräte (in ausreichender Anzahl in jedem Objektdepot)
- Mobile Sammelplatzschilder (im Objektdepot 1 zwei, in den weiteren Depots jeweils ein Schild)
- Megaphone (in jedem Objektdepot ein Megaphon)
- Handlampen (werden im Vorfeld persönlich ausgehändigt)
- Absperrband auf Rolle (Lagerung in der Leitstelle)
- Evakuierungsstühle (2x Objekt 1: 1.OG und 2.OG, 2x Objekt 2: 1.OG und 3.OG, 3x Objekt 3: 1.OG, 3.OG, 5.OG; jeweils im Bereich der Hauptstiege)
- Notfallhandbuch (Checklisten, Vorlagen, Pläne)
- Postenplan - Übersichtsplan mit nummerierten Absperr-/ Kontrollpunkten für die Koordinierung der Evakuierung)

Für die Kommunikation zwischen dem Leitenden Evakuierungsbeauftragten – Evakuierungsbeauftragten und Evakuierungskräften ist ein entsprechendes Kommunikationsmedium (Handfunkgeräte oder vergleichbares Kommunikationsmedium) einzusetzen.



### 3 Auslösung des Evakuierungsalarms

Die Auslösung des Evakuierungsalarms ist abhängig vom Evakuierungsanlass, erfolgt aber in jedem Fall durch bewusste Handlungen einer Person oder aufgrund der Alarmierung durch die Brandmeldezentrale (BMZ).

Bei Brandalarm erfolgt künftig die automatische Alarmierung der Feuerwehr durch die BMZ. Ergänzend zur automatischen Alarmierung werden die Mitarbeiter angewiesen, den Alarm telefonisch zu bestätigen und gegebenenfalls detaillierte Informationen weiterzugeben.

Derzeit muss jeder Alarm (außer im Bücherspeicher) per Telefon an die Feuerwehr gemeldet werden, da noch kein TUS Anschluss vorhanden ist!

Die Alarmierung erfolgt über das akustische Signal der BMZ, welches auch manuell ausgelöst werden kann. Sprachdurchsagen sind nicht möglich. Wenn es sich um keinen Brandfall handelt, entscheidet der behördliche Einsatzleiter nach Erkundung der Lage, gemeinsam mit dem diensthabenden Evakuierungsbeauftragten der Fakultät für Chemie und Physik, über eine Teil- bzw. Vollevakuierung der Objekte.

Die Alarmierung kann als „Stiller Alarm“ oder mit akustischem Notsignal der BMZ durchgeführt werden. Die Entscheidung obliegt den Verantwortlichen.

### 4 Ablauf einer Evakuierung

Nach der Auslösung des Evakuierungsalarms ist folgender Ablauf vorgesehen. Diverse Maßnahmen werden gleichzeitig ablaufen bzw. umgesetzt. Daher ist die chronologische Aufzählung als systematischer Ablauf anzusehen:

1. Alarmierung aufgrund einer Detektion der Brandmeldeanlage oder eines anderen Auslösegrundes.
2. Leitender Evakuierungsbeauftragter sowie drei weitere Evakuierungsbeauftragte treffen in der Einsatzzentrale ein.
3. Entscheidung zur Evakuierung abhängig vom Szenario.
4. Evakuierungsbeauftragte sowie Evakuierungskräfte fassen die Hilfsmittel zur Evakuierung aus den vorgesehenen Objektdepots selbständig aus.
5. Evakuierungsbeauftragte sowie Evakuierungskräfte begeben sich zu ihren vordefinierten Positionen (Sammelplätze, Ausgänge, dgl.).
6. Bei tatsächlich doppelt besetzten Positionen begeben sich die Personen zur Einsatzzentrale.
7. Evakuierungshelfer im betroffenen Bereich fordern die anwesenden Nutzer auf, das Objekt über die Fluchtwege zu verlassen. Der jeweilige Raum (Hörsaal, Seminarraum, Büro, etc.) wird verlassen und der Evakuierungshelfer kontrolliert, dass niemand im Raum zurück bleibt.
8. Evakuierungshelfer unterstützen die reibungslose Evakuierung bei diversen neuralgischen Stellen (Stiegen, Engstellen, etc.) durch das Beruhigen der Nutzer und durch das Auffordern, das Objekt geordnet, in Ruhe zu verlassen und zu den Sammelplätzen zu gehen. Es werden Hinweise auf den weiteren Fluchtwegverlauf gegeben.

9. Wenn keine Personen mehr nachkommen, keine Gefährdung durch Brandrauch udgl. besteht oder durch anwesende Evakuierungsbeauftragte oder Evakuierungskräfte die Positionen abgelöst werden, verlassen auch die Evakuierungshelfer das Objekt über die gekennzeichneten Fluchtwege.
10. Ein Evakuierungsbeauftragter wird mit der Erkundung der Lage beauftragt.
11. Der zweite Evakuierungsbeauftragte begibt sich je nach Gefährdungsszenario zum Angriffspunkt der Feuerwehr bzw. empfängt er weitere Einsatzkräfte und führt diese zur Einsatzzentrale.
12. Leitender Evakuierungsbeauftragter alarmiert alle notwendigen Personen gemäß internen Alarmplans aufgrund des vorliegenden Szenarios (Dekanat, Leitstelle der Hauptuniversität, usw.) Diese Aufgabe kann auch an den dritten Evakuierungsbeauftragten delegiert werden.
13. Leitender Evakuierungsbeauftragter fragt per Funk die Besetzung der neuralgischen Positionen ab.
14. Eintreffen der Security-Kräfte sowie Personen der doppelt besetzten Positionen bei der Einsatzzentrale.
15. Leitender Evakuierungsbeauftragter teilt diese Kräfte zum Kontrollieren der Räumlichkeiten, Unterstützen mobilitätseingeschränkter Personen, Absperrern von Bereichen, nicht besetzten Positionen, udgl. ein.
16. Rückmeldung der Evakuierungsbeauftragten und -kräften erfolgt per Funk oder Telefon an die Leitstelle bzw. untereinander (Lageänderung, vermisste oder verletzte Personen, eingeschlossene oder zu rettende Personen, zusätzliche Gefahrenmomente, Abschluss der Evakuierung, etc.)
17. Nach Aufforderung durch den leitenden Evakuierungsbeauftragten, durch die Feuerwehr oder wenn der Bereich durch Rauch oder durch eine andere Gefährdung betroffen ist, wird der Absperrbereich verlassen und der jeweilige Absperrposten begibt sich zur Leitstelle.
18. Der leitende Evakuierungsbeauftragte hält die Verbindung zum Dekanat und den externen Einsatzkräften und stimmt weitere Maßnahmen ab.
19. Nach der Freigabe durch die Feuerwehr bzw. den leitenden Evakuierungsbeauftragten werden alle Kräfte per Funk oder Mobiltelefon informiert (Alarm aufgehoben) und alle Posten können abgezogen und die Sammelplätze aufgelöst werden.
20. Alle Evakuierungsbeauftragten und Evakuierungskräfte sammeln sich dann in der Leitstelle und geben eine Rückmeldung zum Evakuierungsereignis ab. Der leitende Evakuierungsbeauftragte erstellt einen Evakuierungsbericht (Was hat gut funktioniert? Was hat nicht gut funktioniert? Hörbarkeit von Signalen, etc.) inklusive Verbesserungsvorschlägen. Der Bericht wird dem Rektorat vorgelegt.

Zur Evakuierung mobilitätseingeschränkter oder verletzter Personen ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Ein Evakuierungshelfer oder eine im jeweiligen Brandabschnitt eingesetzte Evakuierungskraft erkennt den Bedarf der Unterstützung mobilitätseingeschränkter oder verletzter Personen.
- Der Evakuierungshelfer oder die Evakuierungskraft fordert bei der Einsatzzentrale per Funk, telefonisch oder persönlich Rettungskräfte an.

- Wenn eine direkte Gefährdung für diese Personen besteht, erfolgt die unmittelbare Rettung zumindest in den nächsten Brandabschnitt bzw. gesicherten Fluchtbereich.
- Die Evakuierung der betroffenen Personen erfolgt durch die dafür entsendeten Evakuierungskräfte abhängig von den jeweiligen räumlichen Gegebenheiten lt. Anweisungen durch den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten.
- Es sind die bereitgehaltenen Evakuierungsstühle oder andere Rettungsmittel zu verwenden.

Bei Arbeiten, die auf Grund großer finanzieller Schäden oder des Gefahrenpotentials nicht unterbrochen werden können (wie z.B. im Institut für Lebensmittel Chemie und Toxikologie) ist folgender Vorgang einzuhalten:

- Die/der betreffende Arbeit, Übung bzw. Versuch ist im Vorfeld durch das zuständige Dekanat als nicht unterbrechbar einzustufen. Dem zuständigen Brandschutzbeauftragten und der BrandschutzkoordinatorIn des Raum und Ressourcenmanagements ist die Arbeit im Vorfeld unter Angabe von Durchführungsdatum, Raum und Zeit, mitzuteilen.
- Die Laborleitung muss schriftlich dokumentieren, welche Personen sich im betroffenen Laborbereich aufhalten.
- Es muss eindeutig geklärt sein, welche Personen im Laborbereich bei einer Brandmelder-Auslösung verweilen dürfen. Die Anzahl muss so gering wie möglich gehalten werden.
- Die Laborleitung verständigt unverzüglich den Evakuierungsbeauftragten. Dieser gibt eine Rückmeldung, ob es sich um eine Fehlalarmlösung oder einen Brandalarm handelt. Bei einem Brandalarm ist das Labor ausnahmslos zu räumen.
- Sollte der Evakuierungsbeauftragte nicht erreichbar sein, ist das Labor ebenfalls zu räumen.

